



**Ein
starker Verband**
für selbstständige Physiotherapeuten

Für Sie zur Information!

Vorstand	
Ansprechpartner:	Geschäftsstelle
Telefon:	0234 97745-0
Telefax:	0234 97745-45
E-Mail:	ifk@ifk.de
Internet:	www.ifk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir – der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. – möchten uns Ihnen gern vorstellen: Der IFK ist ein moderner Therapieverband für selbstständige Physiotherapeuten, Praxisinhaber und alle, die es werden wollen. Mit einer starken Interessenvertretung gegenüber Politik, Krankenkassen, Ärzteschaft und anderen Institutionen des deutschen Gesundheitswesens engagiert sich der IFK für die Belange seiner Mitglieder. Aber nicht nur im berufspolitischen Kontext stehen wir an Ihrer Seite. Auch im Praxisalltag ist das Team der IFK-Geschäftsstelle für Sie da und berät Sie in vielfältigen Bereichen Ihrer Arbeit als Praxisinhaber. Dabei finden Sie bei uns stets kompetente Ansprechpartner für die Themen, die Sie beschäftigen.

- **PhysioService: Exklusive Informationen für Mitglieder**

Im internen Bereich der IFK-Internetseite finden Mitglieder nach dem Login regelmäßig aktualisierte Merkblätter, Musterverträge und gesetzliche Grundlagen zur Erleichterung der täglichen Arbeit in der Praxis. Der IFK hält außerdem Patienteninformationen bereit, die Sie sowohl auf Ihrer Praxisinternetseite verwenden als auch als Flyer im DIN A 5-Format bestellen können. Damit können Sie Ihren Patienten kompakte und trotzdem präzise Informationen zu möglichen Beschwerdebildern und den physiotherapeutischen Therapiemethoden zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren bietet der IFK seinen Mitgliedern im PhysioService diverse Sonderkonditionen an (z. B. Autovermietung, Abrechnungsdienstleister oder Versicherungsberatung).

- **Kostenlose Rechtsberatung:**

Wenn doch einmal etwas nicht rund läuft, hilft die Rechtsberatung des IFK. Unsere Juristen beantworten Ihnen kompetent sämtliche Rechtsfragen, die Ihre Selbstständigkeit mit sich bringt. Sollte es im Einzelfall zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen, bietet der IFK Ihnen eine Orientierungshilfe, wie Sie eine passende Anwaltskanzlei für Ihr spezifisches Anliegen finden können und welche Kriterien für die Wahl des richtigen Anwalts wichtig sind.

- **Existenzgründung und Zulassung:**

Das IFK-Gründerzentrum physio-START unterstützt Sie auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Mit der IFK-Startermitgliedschaft begleiten wir Sie vom ersten Businessplan bis zur Zulassung und beraten Sie bei allen Fragen rund um Ihre Existenzgründung. Jedem Gründer steht ein persönlicher Ansprechpartner zur Seite, der den Gründungsprozess begleitet. Regelmäßig bieten wir außerdem Existenzgründungsseminare zu günstigen Konditionen an. Nach Erteilung der Zulassung unterstützen wir Sie auch weiter bei allen zulassungsrelevanten Meldungen wie der An- und Abmeldung von Mitarbeitern, der Beantragung von Zertifikaten, dem Wechsel der fachlichen Leitung, einer Änderung der Rechtsform, Umzügen und vielem mehr.

- **Vergütungsverhandlungen:**

Der IFK ist Vertragspartner der Krankenkassen und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Wir verhandeln regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über eine angemessene Erhöhung Ihrer Vergütung.

- **Interessenvertretung:**

Wir setzen uns dafür ein, die Arbeitsbedingungen selbstständiger Physiotherapeuten stetig zu verbessern. Dabei liegen uns eine angemessene Vergütung, bessere Arbeitsbedingungen durch eine zeitgemäße Leistungsbeschreibung, ein modernes Berufsgesetz sowie Strategien gegen den Fachkräftemangel und mehr Autonomie in der Physiotherapie besonders am Herzen. Durch gute Kontakte zu Mitgliedern des Bundestags, der Landtage und der Gesundheitsministerien ist der IFK mit vielen Entscheidern im Gespräch, um eine Verbesserung in diesen Bereichen zu erreichen.

- **Innovative Konzepte:**

Um das Berufsbild des Physiotherapeuten zu stärken, entwickeln wir kontinuierlich neue Ansätze und Produkte für die Branche. In eigenen Projekten und auch gemeinsam mit Partnern arbeiten wir daran, neue Lösungen und Konzepte für die Physiotherapie zu schaffen. Dadurch sollen z. B. neue Marktsegmente für unsere Mitglieder erschlossen oder neue Versorgungsformen erprobt werden.

- **IFK-Fortbildungen:**

Mit zahlreichen, qualitativ hochwertigen Fortbildungen an verschiedenen Standorten leisten wir unseren Beitrag, das fachliche Niveau der Berufsgruppe zu sichern. Der IFK bietet neben allgemeinen physiotherapeutischen Kursen auch Weiterbildungen zu neurologischen oder manualtherapeutischen Konzepten sowie manueller Lymphdrainage, aber auch Präventionskurse und Weiterbildungen zum Praxismanagement an. Für IFK-Mitglieder gibt es eine vergünstigte Teilnahme an den Kursen.

- **Ihr direkter Weg zum IFK:**

Das Team der IFK-Geschäftsstelle ist montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr telefonisch für Sie erreichbar und berät Sie zu Themen wie Abrechnung, Zulassung oder Rechtsfragen. Sie können uns natürlich auch per E-Mail kontaktieren. Wir melden uns dann schnellstmöglich auf dem von Ihnen gewünschten Weg zurück.

Sie sind von unserem Angebot überzeugt, haben noch Fragen oder möchten etwas mit uns besprechen? Dann rufen Sie uns an: 0234 97745-41.

Wir freuen uns auf Sie als neues IFK-Mitglied!

Übrigens: Sie fragen sich, woher die Abkürzung IFK stammt? Unser Verband wurde 1981 ursprünglich als Interessenverband freiberuflicher Krankengymnasten (IFK) gegründet. Wir setzen uns also schon seit über 40 Jahren für selbstständige Physiotherapeuten ein.

Freundliche Grüße

Dore

Ute Repschläger

Ute Repschläger
Vorsitzende des IFK-Vorstands



Kurzprofil des IFK

1. Aufgaben und Ziele

Gegründet 1981 unter dem Namen „Interessenverband freiberuflicher Krankengymnasten“ ist der IFK – nunmehr „Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.“ – der einzige bundesweit tätige Verband, der ausschließlich die Belange von freiberuflich tätigen Physiotherapeuten vertritt.

Der IFK ist Arbeitgeber- und Berufsverband im Bereich Physiotherapie und spielt eine aktive Rolle im deutschen Gesundheitswesen. Er betreibt eine zukunftsorientierte Interessenvertretung gegenüber Ministerien, Behörden, Verbänden des Gesundheitswesens, Krankenkassen und sonstigen Institutionen. Der IFK setzt sich für eine leistungsgerechte Vergütung der Tätigkeit seiner Mitglieder ein. Zu diesem Zweck schließt er Verträge mit den Trägern der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung. Außerdem gewährleistet der IFK die qualifizierte Fort- und Weiterbildung durch ein umfangreiches Seminarangebot.

2. Struktur

Der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten ist zentral organisiert, d. h. die Geschäftsstelle mit Sitz in Bochum wird bundesweit tätig. Über zahlreiche Regionalausschüsse wird der Informationsfluss von und zu den Mitgliedern optimiert.

3. Vorstand und Geschäftsführung

Vorstand: Ute Repschläger (1. Vorsitzende), Brigitte Heine-Goldammer (stv. Vorsitzende), Jan Neuer (stv. Vorsitzender)

Geschäftsführer: Dr. Björn Pfadenhauer

Stellvertretender Geschäftsführer: Marc Balke

4. Serviceleistungen

Beratung und Hilfe in allen praxisrelevanten Angelegenheiten, berufsbezogene Rechtsberatung, Musterverträge und Formulare, Praxiswertberatung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Verbandszeitschrift u. v. m.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der IFK ist Herausgeber der „physiotherapie“, einem Fachmagazin für selbstständige Physiotherapeuten, welches fachliche, berufspolitische und gesundheitspolitische Themen behandelt. IFK-Mitglieder erhalten zudem zielorientierte Informationen durch Mitgliederanschriften und den Mitgliedernewsletter. Mit der Homepage (www.ifk.de) zeigt der IFK außerdem auch online Präsenz. Darüber hinaus ist er auf zahlreichen Fachkongressen und Messen präsent. Unsere E-Mail-Adresse lautet: ifk@ifk.de.

Stand: August 2025

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum | Telefon: 0234 97745-0
Fax: 0234 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de



iStock.com/CatImage/Trevor Adeline

Ein starker Verband

– für selbstständige
Physiotherapeuten



Interessen vertreten

Als Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. unterstützen wir Sie bei allen Anliegen rund um Ihre Praxis. Gegenüber der Politik, den Krankenkassen, der Ärzteschaft und anderen Institutionen im Gesundheitswesen setzen wir uns dafür ein, die Arbeitsbedingungen selbstständiger Physiotherapeuten stetig zu verbessern. Dabei liegen uns eine angemessene Vergütung, gute Arbeitsbedingungen sowie Strategien gegen den Fachkräftemangel besonders am Herzen. Durch unsere guten Kontakte zu Mitgliedern des Bundestags, der Landtage und der Gesundheitsministerien sind wir mit vielen Entscheidern im Gespräch, um eine Verbesserung in den Bereichen zu erreichen, die uns alle betreffen. Zudem vertreten wir die Interessen selbstständiger Physiotherapeuten bei den bundesweiten Vertragsverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Unsere zentrale IFK-Geschäftsstelle sorgt dafür, dass Mitglieder die für sie relevanten Informationen zu Praxis und Beruf zuverlässig und übersichtlich aufbereitet erhalten.

Dafür setzen wir uns ein:

- bessere Arbeitsbedingungen durch eine zeitgemäße Leistungsbeschreibung für eine zukunftsfeste therapeutische Versorgung
- eine angemessene Vergütung, die eine wirtschaftliche und leistungsgerechte Praxisführung ermöglicht
- ein modernes Berufsgesetz, das der wachsenden Komplexität des physiotherapeutischen Berufsbilds gerecht wird und eine hochschulische Ausbildung beinhaltet
- mehr Autonomie für Physiotherapeuten (Direktzugang)



Leistungen + Vorteile

Eine umfangreiche Unterstützung schon bei der Praxisgründung, Beratung bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen und alltäglichen Abrechnungsproblemen: All das gehört zu unserem breiten, speziell auf Praxisinhaber zugeschnittenen Dienstleistungsangebot. Die individuelle Beratung unserer Mitglieder liegt uns am Herzen. Daher pflegen wir den direkten und persönlichen Kontakt auf vielen Kommunikationswegen, egal ob telefonisch, schriftlich oder digital.

Vorteile für Mitglieder:

- Bei Fragen zum Tagesgeschäft bieten unsere Hotlines in der IFK-Geschäftsstelle montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr kompetent und individuell Hilfe zu Themen wie (Rechts-)Beratung, Existenzgründung, Zulassung, Abrechnungsfragen u. v. m.
- Außerhalb der telefonischen Sprechzeiten können Sie uns jederzeit eine E-Mail mit Ihren Fragen schreiben.
- Persönliche Gespräche oder Videokonferenzen mit einem IFK-Experten können auch außerhalb der Telefonzeiten vereinbart werden.
- Die zur Verfügung gestellten Musterverträge beinhalten die wichtigsten Regelungen und unterstützen dabei, Vereinbarungen rechtssicher aufzusetzen.
- In vielfältigen Praxismaterialien, Patienteninformationen und Merkblättern im Physioservice (auch zum Download auf www.ifk.de) sind alle wichtigen Informationen für selbstständige Physiotherapeuten übersichtlich aufbereitet.
- Sie erhalten Vergünstigungen bei vielfältigen (Zertifikats-)Kursen an allen IFK-Fortbildungsorten.
- Der regelmäßige Newsletter „IFK-Mitgliedernews“ informiert Sie über berufs- und verbandspolitische Themen und die „IFK-Mitgliedernews ad hoc“ benachrichtigen Sie bei wichtigen Neuerungen.
- Aktuelle Informationen und fachliche Artikel erhalten Mitglieder durch das Fachmagazin „physiotherapie“, auf der IFK-Webseite, bei regionalen Veranstaltungen und via Facebook.



IFK-Gründer zentrum

Unser IFK-Gründerzentrum „physio-START“ unterstützt kompetent und individuell bei der Gründung Ihrer eigenen Physiotherapiepraxis. Wir beraten dabei verlässlich Schritt für Schritt zu allen Fragen der Existenzgründung, der Zulassung, zur Frage des Standorts, der Räumlichkeiten, der Ausstattung bis hin zum Businessplan.

Mit der IFK-Startermitgliedschaft erhalten zukünftige Praxisinhaber eine solide Existenzgründungsberatung sowie sämtliche notwendigen juristischen und betriebswirtschaftlichen Beratungs- und Informationsleistungen durch erfahrene IFK-Experten.

physio-START **IFK**
Das IFK-Gründerzentrum

Jeder Gründer hat beim IFK-Gründerzentrum einen persönlichen Ansprechpartner, der während der Gründungsphase alle wesentlichen Fragen erörtert. In der IFK-Geschäftsstelle kann ein kostenloses physio-START-Informationspaket angefordert werden.





IFK-Praxisüber gabezentrum

Das IFK-Praxisübergabezentrum begleitet Praxisinhaber, die in den kommenden Jahren ihre Praxis auf- oder abgeben möchten, bei der Planung und der Umsetzung dieses Vorhabens. IFK-Mitglieder profitieren von dieser Serviceleistung, für die unsere Experten ihre wirtschaftliche und juristische Expertise sowie ihre jahrelange Erfahrung in der Beratung selbstständiger Physiotherapeuten bündeln.

Mit den ersten Überlegungen zur Praxisübergabe sollte möglichst einige Jahre vor dem geplanten Übergabetermin begonnen werden.



Bereits in dieser frühen Phase stehen Ihnen die Mitarbeiter von physio-NEXT mit ihrer Expertise gern zur Verfügung. Direkt zu Beginn können Sie gemeinsam mit physio-NEXT eine individuelle Zeitplanung erstellen. In der Umsetzungsphase erhalten Sie Unterstützung bei Themen wie Nachfolgesuche, Praxiswertermittlung oder der Erstellung eines Kaufvertrags.





Gemeinsame Perspektiven

Getreu dem Motto „Gemeinsam sind wir stark!“ engagieren wir uns unter anderem im Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV). Das gemeinsame Ziel: neue Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Heilmitteln.

Gemeinsam mit weiteren führenden Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Kultur ist der IFK überdies im Senat der Wirtschaft aktiv. Das renommierte Gremium berät und unterstützt Entscheider in Politik und Behörden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Innovations- projekte

Um das Berufsbild des Physiotherapeuten zu stärken, entwickeln wir kontinuierlich neue Ansätze und Produkte für die Branche. In eigenen Projekten und gemeinsam mit Partnern arbeiten wir daran, neue Lösungen und Konzepte für die Physiotherapie zu schaffen. Dadurch sollen zum Beispiel neue Marktsegmente für unsere Mitglieder erschlossen oder neue Versorgungsformen erprobt werden.

- Modellvorhaben für mehr Autonomie in der Physiotherapie
- Bausteine für die Betriebliche Gesundheitsförderung, zum Beispiel „*Physio für Dich*“ und „*Physio-Sprechstunde*“
- Selektivvertrag zur Durchführung von häuslichen Schulungen nach dem Bobath-Konzept für pflegende Angehörige
- „SmArt-E“ – Studie zu Smartphone-assistiertem Arthrosetraining mit Edukation



IFK-Fortbildungen

Mit zahlreichen qualitativ hochwertigen Fortbildungen an verschiedenen Standorten leisten wir außerdem unseren Beitrag, um das fachliche Niveau der Berufsgruppe zu sichern.

Der IFK bietet neben allgemeinen physiotherapeutischen Kursen auch Weiterbildungen zu neurologischen oder manualtherapeutischen Konzepten sowie Manueller Lymphdrainage, aber auch Präventionskurse und Weiterbildungen zum Praxismanagement an. Das IFK-Fortbildungsprogramm umfasst neben Veranstaltung in Präsenz auch viele Online-Kurse.



Kontakt

**Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.**

Gesundheitscampus-Süd 33

44801 Bochum

Telefon: 0234 97745-0

Telefax: 0234 97745-45

E-Mail: ifk@ifk.de

Service

Expertenhotline

Zulassung 0234 97745-777

Expertenhotline

Abrechnung 0234 97745-333

Expertenhotline

Fortbildung 0234 97745-999

Expertenhotline

physio-START 0234 97745-111

Expertenhotline

physio-NEXT 0234 97745-222

www.ifk.de

Stand: 06-2026

IFK-BEITRITTSERKLÄRUNG

**Ich bitte hiermit um Aufnahme in den
Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e.V.**

ab: | | | | | | | | | | als: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ 1. **Ordentliches Mitglied** ⁽¹²⁾ (Monatsbeitrag 37,00 Euro)
freiberuflich tätiger Physiotherapeut
- ☐ 2. **Außerordentliches Mitglied** ⁽²¹³⁾ (Monatsbeitrag 37,00 Euro)
juristische Person mit Kassenzulassung zur Abgabe physiotherapeutischer Leistungen
- ☐ 3. **Fördermitglied I** ⁽¹⁾ (Monatsbeitrag 9,50 Euro)
angestellt tätiger Physiotherapeut, ermäßigte Kursteilnahme wird nur Fördermitgliedern gewährt, die in der Praxis eines ordentlichen/außerordentlichen Mitglieds tätig sind
- ☐ 4. **Fördermitglied II** ⁽⁴⁾ (beitragsfrei)
Schüler/Studenten in der Ausbildung an staatlich anerkannten Physiotherapieschulen bzw. an grundständigen oder dualen Studiengängen
- ☐ 5. **Fördermitglied III** ⁽⁵⁾ (Monatsbeitrag 3,50 Euro)
der Physiotherapie nahestehende Person
- ☐ 6. **Starter-Mitglied** ⁽¹⁾ (Monatsbeitrag 20,00 Euro)
Physiotherapeuten, die beabsichtigen, ihren Beruf zukünftig selbstständig auszuüben

Der Bezug des Fachmagazins „physiotherapie“ ist in den Mitgliedsbeiträgen enthalten.

1) Bitte staatliche Anerkennung als Physiotherapeut beifügen. 2) Bitte Zulassungsbescheid oder Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit beifügen. 3) Bitte staatliche Anerkennung des fachlichen Leiters beifügen. 4) Bitte Schul-/Studienbescheinigung beifügen. 5) Bitte Bescheinigung über den Grund der (gegenwärtigen) Nicht-Tätigkeit beifügen.

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

Geburtsdatum

E-Mail*

IK-Nummer

(geplantes) Zulassungsdatum

Praxisstempel

x

Ort, Datum

x

Unterschrift

Bitte auch Rückseite ausfüllen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000327416

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

BIC

☒ Einzugsermächtigung Mitgliedsbeitrag

Hiermit ermächtige ich den IFK,
den Mitgliedsbeitrag ab dem

--	--	--	--	--	--	--	--

halbjährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

x

Ort, Datum

x

Unterschrift

*Einwilligungserklärung zur Nutzung der E-Mail-Adresse

Gegenstand: Die E-Mail-Adresse der Mitglieder des IFK e.V. wird erhoben und gespeichert.

Verwendungszweck: Die E-Mail-Adresse wird zur Verwendung von folgenden Zwecken erhoben:

☒ für die Zusendung der Newsletter „IFK-Mitgliedernews“
sowie „IFK-Mitgliedernews ad hoc“

☒ für die Zusendung von IFK-Informationen (zum Beispiel Preislisten etc.)

Bitte gewünschte E-Mail-Zusendungen ankreuzen.

Ich stelle sicher, dass mein Postfach größere Datenmengen empfangen kann.

Erklärung:

Ich erkläre mein Einverständnis mit der Speicherung meiner E-Mail-Adresse für die zuvor beschriebenen Zwecke. Diese Erklärung erfolgt freiwillig und ohne äußeren Druck. Eine Weigerung hat keine Konsequenzen für mich. Eine Verwendung der E-Mail-Adresse für andere als die beschriebenen Zwecke ist nicht gestattet. Ein Widerruf der Verwendung für die Zukunft ist jederzeit möglich. Im Falle des Widerrufs veranlasst der IFK eine unverzügliche Löschung der Adresse. Einen Widerruf nimmt der IFK telefonisch, per Brief oder unter der E-Mail-Adresse presse@ifk.de entgegen.

x

Ort, Datum

x

Unterschrift

Bitte vollständig und deutlich lesbar ausfüllen
und senden an:

**Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.**

Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum

E-Mail: ifk@ifk.de | Telefax: 0234 97745-45



Patientenflyer: Stückpreis 0,50 €*



☐ Atemtherapie

Expl.: _____



☐ Bobath-Therapie Erwachsene

Expl.: _____



☐ Bobath-Therapie Kinder

Expl.: _____



☐ Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD)

Expl.: _____



☐ Gerätegestützte Krankengymnastik (KGG)

Expl.: _____



☐ Manuelle Lymphdrainage

Expl.: _____



☐ Manuelle Therapie

Expl.: _____



☐ Propriozeptive Neuromuskuläre Faszilitation

Expl.: _____



☐ Vojta-Therapie

Expl.: _____



☐ Physiotherapie in der Gynäkologie und Urologie

Expl.: _____



☐ Physiotherapie bei Kopf- und Nackenbeschwerden

Expl.: _____



☐ Physiotherapie bei neurologischen Funktionsstörungen

Expl.: _____



☐ Physiotherapie bei Funktionsstörungen der oberen Extremität

Expl.: _____



☐ Physiotherapie bei Funktionsstörungen der unteren Extremität

Expl.: _____



☐ Physiotherapie bei Rückenbeschwerden

Expl.: _____



☐ Physiotherapie bei Atemwegs- und Lungenerkrankungen

Expl.: _____



☐ Physiotherapie bei Palliativversorgung

Expl.: _____

Poster: Stückpreis 3,00 €*



☐ Termin verpasst?

Expl.: _____



☐ Zuzahlungspflicht

Expl.: _____



☐ Rezept falsch ausgestellt

Expl.: _____

PhysioBalance: Nur für PhysioBalance-Lizenznehmer



☐ Patientenbroschüre:

Stückpreis 0,50 €*

Bestellmenge: _____



☐ Poster:

„Wohlbefinden erleben“

Stückpreis 3,00 €*

Bestellmenge: _____

Sonstiges:



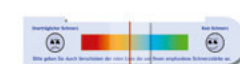
☐ IFK-Präsentation:

„Was ist Physiotherapie?“ für IFK-Mitglieder kostenlos



☐ Flyer:

„Patientinnen und Patienten gesucht“ für IFK-Mitglieder kostenlos



☐ IFK-Schmerzskala:

Stückpreis 1,00 €*

Bestellmenge: _____



☐ IFK-Schmerzskala Kinder:

Stückpreis 1,00 €*

Bestellmenge: _____

Fachmagazin physiotherapie Für IFK-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten

☐ kostenloses Probeexemplar

Bestellungen an:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum

E-Mail: ifk@ifk.de | Tel. 0234 97745-0 | Fax 0234 97745-45

Internet: www.ifk.de

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____ *zzgl. Porto und MwSt.

A Abrechnung

- A 1 Bundeseinheitliches Heilmittel-Positionsnummern-Verzeichnis
- A 2 Abrechnung Privatpatienten
- A 3 Kooperationsvertrag opta data
- A 3a **Kooperationsvertrag Noventi**
- A 4 Kostenträgerverzeichnisse
- A 5 Zuzahlungsliste GKV + Blanko ab 01.07.2025
- A 5 Zuzahlungsliste GKV + Blanko 01.04. - 30.06.2025
- A 5 Zuzahlungsliste GKV + Blanko ab 01.01.2026
- A 6 Prüfpflichten
- A 6 Anlage 1 Prüfpflichten Checkliste Vorderseite Muster 13
- A 6 Anlage 2 Prüfpflichten Checkliste Vorderseite Muster Z13
- A 6 Anlage 1_2 a Prüfpflichten Checkliste Rückseite Muster 13 und Muster Z13
- A 6 Anlage 3 Checkliste Blankoverordnung – Vorder- und Rückseite Muster 13
- A 6 Anlage 4 Prüfpflichten Checkliste Übersicht Korrekturzeitpunkt und -möglichkeiten
- A 6 Anlage 5 Übersicht Korrekturzeitpunkt und -möglichkeiten einer Blankoverordnung
- A 7 Aktuelle Abrechnungsfragen
- A 9 Wahltarif Kostenerstattung
- A 10 Zahlungsverzug
- A 11 Fristenberechnung
- A 12 Muster Verlaufsdokumentation
- A 13 Frühförderung/Komplexleistungen
- A 14 Ausfallgebühr
- A 15 Zuzahlungsregelungen GKV und andere Kostenträger
- A 17 ICD-10-Code
- A 18 Hausbesuche
- A 19 Infos Entlassmanagement
- A 19a Infos Entlassmanagement für Krankenhäuser
- A 23 Videotherapie
- A 23a Muster zur Bestätigung der Einigung auf Videotherapie
- A 24 Blankoverordnung
- A 24a Praxisbeispiel Blankoverordnung
- A 24b **Blankoverordnung im Bereich der Privatpatienten**

B Berufspolitik

- B 1 Leitbild des IFK
- B 2 Innovationen für die Physiotherapie
- B 3 Die Physiotherapiepraxis der Zukunft
- B 5 Standpunkt Osteopathie
- B 6 Richtgrößen

G Gesetze

- G 1 Kündigungsschutzgesetz
- G 2 Mutterschutzgesetz
- G 3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- G 4 Arbeitszeitgesetz
- G 5 Arbeitsstättenverordnung
- G 6 Masseur- u. Physiotherapeutengesetz (MPhG)
- G 7 Heilpraktikergesetz
- G 8 Heilmittelwerbegesetz
- G 10 Heilmittel-Richtlinie
- G 11 Richtlinien zur maschinenlesbaren Abrechnung
- G 12 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- G 13 Bundesurlaubsgesetz
- G 14 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- G 15 Arbeitsgerichtsgesetz
- G 16 Entgeltfortzahlungsgesetz
- G 17 Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte

I Patienteninfo

- I 1 Was ist Physiotherapie?
- I 2 Zuzahlungsregelung
- I 2a Neue Zuzahlungshöhe seit 01.01.2023
- I 3 Wahltarife

M Praxismanagement/Recht

- M 1a Musterbehandlungsvertrag für gesetzlich versicherte Patienten
- M 1b Musterbehandlungsvertrag für Privatpatienten inkl. Erläuterungen
- M 1c Musterbehandlungsvertrag für Patienten ohne ärztliche Verordnung (Sektorale HP-Erlaubnis)
- M 3 Präventionsvertrag
- M 4 **Sonderkonditionen**
- M 6 Leitfaden Steuerrecht
- M 7 **Berichtspositionen**
- M 7a **Information Ausführl. Physiotherapeutischer Bericht**
- M 8 **Praxismarketing**
- M 9 Praxisprüfungen
- M 10 Rundfunkgebühren und GEMA
- M 11 Fortbildungsverpflichtung
- M 12 Behandlung ohne ärztliche Verordnung/Sektoraler Heilpraktiker
- M 13 Datenschutz
- M 13c Muster Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen
- M 14 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beurteilung
- M 14a DGUV V2 Unfallverhütungsvorschrift
- M 14b Gefährdungsbeurteilung in therapeutischen Praxen
- M 15 Aufbewahrungsfristen
- M 17 Aushangpflichtige Gesetze
- M 18 Mustervertrag Gemeinschaftspraxis
- M 19 Mustervertrag Praxisgemeinschaft
- M 20 Mustervertrag Partnerschaftsgesellschaft
- M 21 Verordnungsvordruck beschränkter HP
- M 22 MRSA-Patienten in PT-Praxen
- M 23 Patientenrechtegesetz
- M 24 Muster Patienteneinwilligung Mailingaktionen
- M 25 Mustervertrag Betriebliche Gesundheitsförderung
- M 26 Coronavirus/Informationen für Praxisinhaber
- M 26g Nachweis im Sinne des § 4a Abs. 1 Nr. 5 Coronavirus-Testverordnung
- M 27 Therapieliegen
- M 28 Datenschutzkonforme Einbindung von Google-Diensten in Websites
- M 29 Telematikinfrastruktur (TI) – Grundlegende Informationen für Praxisinhaber
- M 29b Telematikinfrastruktur (TI): Technische Voraussetzungen
- M 29c Telematikinfrastruktur (TI): elektr. Heilberufsausweis (eHBA), elektr. Institutionenausweis (SMC-B), elektr. Gesundheitsberuferegister (eGBR)
- M 29d Glossar Telematikinfrastruktur
- M 29e Telematikinfrastruktur (TI): Kostenausgleich für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur

N Praxisnachfolge

- N 1 Ablaufplanung einer Praxisübergabe
- N 1 Anlage 1 Checkliste Arbeitsschritte mit Zeitplanung
- N 2 Möglichkeiten der Praxisübergabe
- N 3 Die Ermittlung des Praxiswerts
- N 4 Mustervertrag Praxisverkauf
- N 5 Kommunikation bei der Praxisübergabe
- N 5 Anlage 1 Muster Verschwiegenheits-erklärung für potenzielle Interessenten
- N 5 Anlage 2 Muster Aushang zur Information der Patienten
- N 5 Anlage 3 Checkliste Arbeitsschritte Kommunikation
- N 6 Abmeldungen und Kündigungen bei Praxisschließung
- N 7 Lebensunterhalt nach der Praxisübergabe

P Personal

- P 1 Muster Personalwesen
- P 2 Betriebliche Altersvorsorge
- P 3 Physiotherapieschüler und Studenten
- P 4 Abwicklung beendeter Arbeitsverhältnisse
- P 5 Arbeitszeugnis
- P 5a Muster Arbeitszeugnis
- P 6 Mutterschutz und Elternzeit
- P 6a Hilfestellung Gefährdungsbeurteilung Schwangerschaft
- P 7 Bildungsurlaub
- P 8 Urlaubsanspruch
- P 9 Hausbesuch mit Arbeitnehmer-PKW
- P 10 Teilzeitarbeit
- P 11 Kündigung eines Arbeitnehmers
- P 12 Lohnfortzahlung
- P 13 Arbeitszeitflexibilisierung
- P 14 Vergütung angestellter Physiotherapeuten inkl. TVöD
- P 15 Arbeitsverhältnis Menschen mit Behinderung
- P 16 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- P 17 Mustervertrag angestellte Physiotherapeuten
- P 17a Änderungen im Nachweisgesetz
- P 18 Arbeitsvertrag geringfügig Beschäftigte
- P 19 Mustervertrag freie Mitarbeiter
- P 20 Befristeter Arbeitsvertrag
- P 21 Befristeter Arbeitsvertrag bei Schwangerschafts-/Elternzeitvertretung
- P 22 Mustervertrag Rezeptionsfachkraft
- P 23 Mustervertrag KFZ-Benutzung
- P 24 Mustervertrag Fachlicher Leiter
- P 25 Personalbeschaffung
- P 25a Fachkräfte aus dem Ausland – Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- P 26 Mindestlohn

W Wellness und Prävention

- W 1 IFK-Wellnessmarke PhysioBalance
- W 2 Präventives Gerätetraining
- W 3 Finanzierung von Präventionsangeboten

Z Existenzgründung und Praxisschließung

- Z 1 Übersicht Versicherungsschutz Helmsauer Gruppe
- Z 2 Öffentliche Fördermittel
- Z 4 Rehasport und Funktionstraining
- Z 5 Das Gesetz über Medizinprodukte
- Z 6 Rentenversicherungspflicht
- Z 7 Abschluss eines Mietvertrags
- Z 8 BFH-Urteil Zweitpraxis
- Z 9 Medizinische Versorgungszentren
- Z 10 Integrierte Versorgung
- Z 11 Freiwillige Arbeitslosenversicherung
- Z 12 Praxisnachfolge bei Tod

Bestellungen an:

Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 • 44801 Bochum
Tel. 0234 97745-0 • Fax 0234 97745-45
E-Mail: ifk@ifk.de • Internet: www.ifk.de

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

E-Mail	
Name	Vorname
Straße	PLZ Ort



3.3

Wirtschaftliche Beratung (z. B. Öffentliche Finanzierungshilfen)

Existenzgründer, die eine freiberufliche Selbstständigkeit planen, sind für eine Förderung durch öffentliche Kreditprogramme antragsberechtigt. Für alle Investitionshilfen gilt, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung besteht und die Kredite **vor Aufnahme der Selbstständigkeit** beantragt werden müssen. Als weitere Voraussetzung muss das Vorhaben eine nachhaltige wirtschaftliche Tragfähigkeit erwarten lassen. Nebenberufliche Vorhaben können nicht aus allen Programmen gefördert werden.

Die öffentlichen Kreditprogramme haben neben den günstigeren Konditionen den Vorteil, dass der Zinssatz fest für die gesamte Laufzeit gewährt wird und dennoch teilweise außerplanmäßige Tilgungen erfolgen können, ohne dass eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet wird. Bestandteil der meisten Kreditprogramme können zusätzlich eine begrenzte öffentliche Bürgschaft oder die Haftungsentlastung der Hausbank sein. Diese Zusatzleistungen und die Planungssicherheit sind der eigentliche Vorteil der öffentlichen Finanzierungshilfen. Für Freiberufler stehen z. B. die folgenden Kreditprogramme zur Verfügung:

- KfW-StartGeld
- Unternehmerkapital
- Unternehmerkredit
- ERP-Regionalförderung
- ERP-Innovationsprogramm

Für weitere und detaillierte Informationen zur Finanzierungsplanung empfehlen wir die Informationsschriften der **KfW Mittelstandsbank** in Bonn oder deren Internetpräsentation unter www.kfw-mittelstandsbank.de.

Finanzielle Hilfen für Existenzgründer

Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollen, können zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit den sogenannten Gründungszuschuss bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese Förderung können Sie erhalten, wenn Sie eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen und dadurch die Arbeitslosigkeit beenden. Eine Voraussetzung ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Gründung noch mindestens 150 Tage Restanspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Da kein rechtlicher Anspruch auf den Gründungszuschuss besteht, sollten Sie sich optimal auf Ihre Gründung und den Businessplan vorbereiten, bevor Sie den Antrag bei der Arbeitsagentur einreichen.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des IFK bzw. im IFK-Merkblatt Z 02 „Öffentliche Fördermittel“.

Stand: August 2025



3.4

Vergünstigungen bei Fortbildungen

1. Vergünstigte Kursteilnahme an allen Fortbildungen.

Beispielsweise zahlen Sie als Mitglied für die:

Bobath-Kinder-Fortbildung:	4.561,00 €	anstatt	5.311,00 €
Bobath-Erwachsenen-Fortbildung:	1.835,00 €	anstatt	2.060,00 €
Manuelle Therapie Fortbildung:	355,00 €	anstatt	420,00 €
(z. B. in Soltau)			
PNF-Fortbildung:	1.460,00 €	anstatt	1.550,00 €

2. Die vergünstigte Kursteilnahme kann neben den ordentlichen/außerordentlichen Mitgliedern des IFK auch Ihren Angestellten ermöglicht werden, wenn diese dem IFK als Fördermitglied I angehören.

Fachmagazin Physiotherapie

Weiterhin erhalten Sie als Mitglied kostenlos unser 2-monatlich erscheinendes Fachmagazin „physiotherapie“, in dem Sie auch Praxisangebote/-gesuche sowie Stellenangebote/-gesuche zu ermäßigten Preisen inserieren können. Neben aktuellen wissenschaftlichen Artikeln können dem Fachmagazin auch Änderungen sowie Ergänzungen unseres Fortbildungsangebots entnommen werden.

Stand: August 2025

-



4.

Vorteile durch IFK-Rahmenverträge

Mitgliederservice wird beim IFK großgeschrieben, denn wir wollen, dass Sie erfolgreich sind. IFK-Mitglieder genießen daher zahlreiche Vorteile, die sich in barer Münze auszahlen.

Der IFK hat für seine Mitglieder eine Vielzahl von Verträgen mit namhaften Partnern abgeschlossen. Durch diese Verträge profitieren Sie als unser Mitglied von günstigen Konditionen zum Beispiel beim **Autokauf** durch unseren Vertrag mit der Firma CarFleet 24.

Eine „Europcar Contract-Card“ können IFK-Mitglieder bei der Anmietung eines **Mietwagens** erhalten. Ein Rahmenvertrag mit der Autovermietung Europcar bietet Ihnen sichere und günstige Konditionen.

Mobiliar, Bürobedarf und Bürotechnik erhalten Sie mit einer Rabattierung zwischen fünf und 20 Prozent über unseren Vertragspartner Otten und Freckmann GmbH.

Natürlich bieten wir Ihnen auch spezielle Tarife für **Mobilfunk** über den Anbieter T-Mobile (Deutsche Telekom).

Nicht zuletzt bieten wir Ihnen mit der Helmsauer Gruppe einen kompetenten Gesprächspartner für Ihre Fragen zu sämtlichen **versorgungs- und versicherungsrechtlichen Aspekten** sowie zur **Praxiswertermittlung** an.

Die **Rezeptabrechnung** können IFK-Mitglieder über den Gruppenvertrag mit der Firma opta data vornehmen.

Auch Ihre Unternehmerverpflichtung im Rahmen der **betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung** können Sie über unseren Rahmenvertragspartner Streit GmbH erfüllen.

Auch in Sachen **betriebliche Altersvorsorge** hält der IFK ein passgenaues Angebot vor, das Ihnen über die Helmsauer Gruppe einen vergünstigten Versicherungstarif bietet.

Alle Details zu diesen und weiteren Vertragspartnern (z. B. Leasinggesellschaft, Rechtsanwälte, Steuerberater) des IFK können Sie in der Geschäftsstelle abfordern. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Stand: August 2025

Wir machen Ihre Praxis fit für die Zukunft

Ein Gesamtlösungsanbieter, der perfekt zu Ihnen passt und alle Ansprüche erfüllt – effektiv, schnell und einfach!

- Software & Abrechnung aus einer Hand
- optimal vernetzte Lösungen
- persönlicher Ansprechpartner

1.

Mehr Zeit und Sicherheit durch Abrechnung

- **Komplette** Abrechnung mit allen gesetzlichen Kostenträgern
- **Pünktliche** Auszahlung zum Wunschtermin
- **Planbare** und **sichere** Liquidität
- **Einfach** durch perfekte Softwareverknüpfung

2.

& Software aus einer Hand

- Praxis **einfach managen**
- Termine, Patienten und Mitarbeiter **koordinieren**
- Therapieverlauf **lückenlos dokumentieren**
- effiziente **Rezeptprüfung**

3.

Einfach, wertschöpfend, verlässlich –
Gesundheit und Wirtschaftlichkeit
lassen sich vereinen



100%
SICHER

Mit RezeptCheck PLUS 100 % Schutz vor Absetzungen

100%
EINFACH

Clevere Abrechnungstools unterstützen Sie punktgenau bei der täglichen Organisation:

- Auswerten und analysieren mit Index
- Daten sicher aufbewahren mit Safe
- Abrechnung vereinfachen durch Extra-Services wie Statistiken

PERSÖNLICH BETREUT

Auf Ihren persönlichen Ansprechpartner verlassen Sie sich jederzeit – auch unterwegs:
Mit der myService App ist Ihr Ansprechpartner nur einen Fingerzeig entfernt – Ihre Kundenbetreuung to go.

UNSERE SOFTWARE-LÖSUNGEN MACHEN IHRE PRAXIS FIT.

Die smarte Praxis-Komplettlösung unterstützt Sie auf allen Ebenen bei der Verwaltung, Organisation, Dokumentation, betriebswirtschaftlichen Auswertung und Abrechnung Ihrer Praxis.

EINE LÖSUNG – ALLES SICHER:

Praxissoftware – Abrechnung – Therapiedokumentation

**Neugierig
geworden?**

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf – wir beraten Sie gerne!
Rufen Sie uns an unter **(0 89) 9 21 08-4 44**
oder senden Sie eine Mail an **heilmittel@noventi.de**

NOVENTI HealthCare GmbH

www.azh.de, www.srzh.de, www.zrk.de

NOVENTI

azh srzh zrk